(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) sein Amtszimmer stürmten, ihn beim Kragen packten, die | kollegium aber die Vertretung der Bürgerschaft bzw. der (C) Treppe hinunterzerrten,

(Sört, hört! rechts.)

in einen Knäuel von Arbeitslosen hinein, wo er an jeg= licher Bewegungsfreiheit behindert war.

(Hört, hört! rechts.)

Dort wurde er nun in gröblichster Weise mißhandelt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Er hat dann auf ärztlichen Rat hin einen Urlaub von 6 Wochen erhalten. Darauf bezieht sich die Notiz, die ich mir gestattet habe Ihnen vorzulesen.

auf die Gesetze und auf alle Rechtsordnung "gepfiffen" wird? Ich glaube, das wird kaum im Sinne der staats= erhaltenden Tätigkeit unserer Staatsregierung liegen fönnen.

Rehmen Sie nun weiter an, in diefer Zeit der Erregung hätte die Wahl des Gemeindevorstandes ober die Wiederwahl auf der Tagesordnung gestanden und es wäre, wie angestrebt wird, durchgeführt, daß die Wahl den sämt= lichen Gemeindemitgliedern zukommt. Glauben Sie, daß (B) der Mann wiedergewählt worden wäre? Sicher nicht; er wäre um seine Existenz gekommen und nur deswegen, weil er sich den ganz selbstverständlichen und unumftößlich wahren Sat geleistet hat, daß es sehr viele Leute gibt, die das Arbeiten verlernt haben. Aus diesem einzigen Beispiel sehen Sie schon, wie schwer die ganze Stellung der Leiter, der Vorstände ber Gemeinden ift.

(Sehr richtig! rechts.)

Und welcher Art nun auch die künftige Gemeindeordnung sein möge, das eine möchten wir mit aller Entschieden= heit fordern, daß wohl erworbene Rechte in keiner Weise angetaftet werben fonnen.

Ich kann eine Anzahl Angelegenheiten, deren Besprechung ich mir vorgenommen habe, übergeben. Denn die Herren Vorredner hatten die Güte, darauf des längeren einzugehen.

Ich bemerke nur noch, daß, wenn die Beseitigung bes Zweikammersystems in den Städten mit Revidierter Städteordnung im Antrag Bühring und Genoffen verlangt wird, kollegium das Stadtregiment dar, das Stadtverordneten- wie es schon hervorgehoben worden ist, in diesen Kriegs=

Einwohnerschaft, ein Verhältnis, wie es analog zwischen Staatsregierung und Volkskammer besteht. Dieser Dualis= mus — darin kann ich auch dem Herrn Kollegen Blüher recht geben — hat sich im allgemeinen sehr wohl be= währt. Bon den drei Städten, die von der Ermächtigung im § 37 Absat 2 der Revidierten Städteordnung Gebrauch gemacht und den Dualismus beseitigt, also einen Stadt= gemeinderat eingeführt haben, ift eine Stadt wieder zum Dualismus zurückgekehrt, ein Beweis, daß man diese Ber= fassung durchaus nicht als die schlechtere auffassen kann. Auch meine Freunde sind der Meinung, daß die Bei= behaltung der Zweiteilung in Rats= und Stadtverord-Ist das, so möchte ich die Regierung fragen, nicht ein netenkollegium den Vorzug verdient, da er dem grund= Grund, hier mit aller Schärfe gegen solche Anarchie ein= fätlich verschiedenen Charafter beider Kollegien entspricht zuschreiten? Oder sollen wir es erleben, daß auch hier und da er auch eine gründliche und vom Stadtregiment weniger beeinflußte Beratung der Gemeindeangelegenheiten durch die Gemeindevertreter gewährleiftet.

> Der Grundsatz, am bewährten Alten festzuhalten, bestimmt uns auch, gegen die Forderung im Punkte 6 des Antrages Nr. 22 uns zu wenden. Dort ist gefordert: Beseitigung des Gemeindeältestenspstems und Aufhebung aller Bestimmungen der Landgemeindeordnung, die sich auf die Tätigkeit der Gemeindealtesten beziehen. Soweit es sich um das System der Gemeindealtesten handelt, er= achten wir eine Anderung nicht für nötig. Die Einrich= (D) tung der Gemeindeältesten hat sich in den ländlichen Rreisen sehr gut eingelebt, und es besteht dort gar kein Wunsch nach einer Anderung.

(Zurufe links: Auf Ihrer Seite! — Ganz allgemein ist der Wunsch in den Landgemeinden!)

Ich glaube, da ist meine Erfahrung doch maßgebender wie die Ihrige. Ich komme viel mehr mit ländlichen Gemeinden zusammen und habe einen Einblick in deren Wünsche. Ich weiß nur, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ein Wunsch nach Anderung dieses Altesten= systems durchaus nicht hervorgetreten ist.

(Zuruf links: Allgemein!)

Allgemein wäre der Wunsch?

(Buruf links: Mur bei den Gemeinderäten nicht!)

Ja, wir dürfen nicht vergessen, daß, ähnlich wie in ich ganz genau derselben Ansicht bin wie ber Berr Bor- | ben Städten die Stadträte dem Bürgermeister mit Rat redner und auch derselben Ansicht, die Herr Kollege und Tat an die Hand gehen, so auch in den Land= Blüher hier vertreten hat. Ein Zweikammerspftem be- gemeinden die Gemeindealtesten eine sehr wertvolle Stütze steht in diesen Städten nicht. Bielmehr stellt das Rats= für den Gemeindevorstand gewesen sind und namentlich,